

Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), hat der Landkreis die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 22.06.2016 in Verbindung mit der Sitzung am .08.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	136.902.300 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	142.234.900 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	133.720.800 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	139.405.300 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.322.200 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.488.200 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.166.000 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.054.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

4.166.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

4.726.100 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf

22.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden auf

- 49,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
- 49,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
- 49,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
- 49,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils
an der Einkommensteuer
- 49,00 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
- 49,00 v. H. von den Schlüsselzuweisungen

festgesetzt.

Burg, den

Burchhardt
Landrat

(Siegel)